



Praxisanschrift oder Stempel:

RoCas GbR.  
 Guido Rochow & Astrid Casteel  
 Oderstr. 5  
 41366 Schwalmtal

Tel. : +49(2163)89980-88  
 Fax : +49(2163)89980-87  
 Home www.rocas-heilpraxis.de  
 EMail: heilpraxis@rocas.de

## Bestellung

Für Kunden die auch das Modul HP KOM benutzen, ist der E-Rechnungsvierer kostenlos und wird später weiter integriert, so dass die Rechnungen in die Buchführung eingelesen werden können. Für alle, die kein Buchführungsprogramm nutzen und dies z. B. über den Steuerberater bearbeiten lassen, ist der E-Rechnungs-Viewer gedacht.

Programm	E-Rechnung-Viewer				Modul HP-Kom				Summe
	Programm		Netzarbeitsplätze		Modul		Netzarbeitsplätze		
	Anz.	Preis	Anz.	Preis	Anz.	Preis	Anz.	Preis	
Derzeitige Programmversion		24,90		12,00		199,00		79,00	
Voraussetzung: Existieren für die Heilpraxisversion Netzarbeitsplätze, müssen diese auch in gleicher Anzahl im Modul HP_KOM gebucht werden. Der E-Rechnungs-Viewer kann auch bei einer Heilpraxis-Netzwerkinstallation als Einzelpatz-Version genutzt werden.									

Verträge	Programm		Netzarbeitsplätze		Modul		Netzarbeitsplätze		Summe
	Anz.	Preis	Anz.	Preis	Anz.	Preis	Anz.	Preis	
	Update- & Supportvertrag, jährliche Abrechnung		15,00		7,20		70,80		
Voraussetzung: Existiert ein Update-&Supportvertrag für die Heilpraxis, muss dieser auch für das Modul HP_KOM geschlossen werden. <b>Gesonderter Vertrag &amp; Sepa Mandat.</b>									
Enthält alle erscheinenden Updates & Support, auch ggf. Fernwartung während der Laufzeit, kann nur auf einer aktuellen Version abgeschlossen werden.									

Zahlungsmodalitäten <small>bitte ankreuzen</small>		
<input type="checkbox"/> Alles per Sepa Mandat	<input type="checkbox"/> Nur Verträge per Sepa Mandat	<input type="checkbox"/> Rechnung (außer Verträge)

Hiermit bestelle ich zu den allg. Liefer- und Zahlungsbedingungen der RoCas GbR. die markierten Artikel. Ich bestätige, dass ich zu den genannten Update&Upgradebestellungen die jeweiligen Vollversionen rechtmäßig erworben habe und nicht veräußert habe. Mit Erwerb eines Updates oder Upgrades sind meine Rechte an vorherigen Versionen erloschen, insbesondere das Recht zur Nutzung. Standardversand ist DHL.

Alle Preise zzgl.MwSt.
<b>Summe</b>

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# AGB Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der RoCas GbR.

## 1. Geltung

Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verkäufe erfolgen ausschließlich aufgrund der folgenden Bedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung, werden die AGB's durch den Kunden anerkannt. Dazu widersprechende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen werden nur anerkannt, wenn die RoCas GbR. diese ausdrücklich bestätigt.

## 2. Angebote

Schriftliche und mündliche Angebote von der RoCas GbR. sind freibleibend und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind. Angestellte der RoCas GbR. sind nicht befugt, verbindliche Angebote zu machen.

## 3. Preise

Sämtliche mündlich oder schriftlich veröffentlichten Preise sind unverbindlich. Irrtümer und kurzfristige Preisänderungen sind vorbehalten. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Porto, Verpackung und Versicherung. Abweichend davon können in Shops der RoCas GbR., die sich an Endverbraucher richten, Endpreise inkl. MwSt. angezeigt werden, dies ist gesondert kenntlich gemacht, auch ggf. Verpackung und Versand ist ausgewiesen. Bei Zahlungsverzug des Kunden mit mehr als einer Einzelaufforderung sind sämtliche offenen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

## 4. Gefahrenübergang

Versand / Abholung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Sobald die Ware unser Lager verlassen hat, geht die Gefahr auf den Kunden über. Die RoCas GbR. versichert die Ware beim Versand entsprechend dem Warenwert, falls der Kunde diesem nicht ausdrücklich widerspricht. Sollte der Kunde keine Versicherung wünschen, kann der Kunde nicht auf einen Ablieferungsnachweis bestehen, da dieser z. B. bei Versand per Päckchen nicht ausgestellt wird, somit ist die RoCas GbR. nicht verpflichtet bei Abhandenkommen, derartige Ware zu ersetzen. Bei Versandverzug eines elektronisch übermittelten Produktes von mehr als 24 Stunden, ist dies an die jeweilige Mailadresse des Shops (alternativ rocas@rocas.de) anzuzeigen.

## 5. Lieferung

Jegliche Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Streiks, Betriebsstörungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten der RoCas GbR. eintreten, hat die RoCas GbR. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die Annahme der bestellten und gelieferten Ware ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab, oder unterlässt er die Annahme, so befindet sich der Käufer in Verzug. Nach versuchten und ebenfalls fehlgeschlagenem Lieferversuch, behält sich die RoCas GbR. vor, bis zu 30 % des Auftragswertes als Schadensersatz zu verlangen. Dieses geschieht unbeschadet der Möglichkeit einen höheren Schaden nachzuweisen.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die beiden ersten Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart, per Vorkasse, nach den ersten beiden Lieferungen liefert die RoCas GbR. auch per Rechnung, falls die Kreditversicherung der RoCas GbR. den Kunden entsprechend versichert. In RoCas Shops wird auch die Zahlweise PayPal akzeptiert; im Falle einer Säumnis trägt der Kunde die Beweislast für die Zahlung. Die RoCas GbR. haftet nicht für rechtzeitige Vorlegung der Schecks. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die RoCas GbR. berechtigt, Zinsen in Höhe von bis zu 3% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Weitergehende Verzugschäden können durch die RoCas GbR. gelten gemacht werden. Bei Zahlungsverzug ist die RoCas GbR. berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu 5,00 € zu verlangen, sowie die Forderung zur Beitreibung auf ein Inkassobüro zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Inanspruchnahme des Inkassobüros anfallenden Kosten zu tragen. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung von Teilbeträgen nur berechtigt, falls Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die RoCas GbR. anerkannt worden. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen ein, oder erfährt die RoCas GbR. von unzureichender Liquidität des Kunden, so behält sich die RoCas GbR. vor eine entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen. Falls dieser nicht nachgekommen wird, behält sich die RoCas GbR. den Rücktritt vom Vertrag vor. Eine bevorstehende Lieferung kann bis zum Erbringen der Sicherheitsleistung verzögert werden. Nach einem Zahlungsverzug innerhalb eines Update- und Supportvertrages, bzw. Mietvertrages für Software von mehr als 30 Kalendertagen, wird die RoCas GbR. den Zugang zum Update- oder Lizenzserver sperren. Dies kann durch Zahlung der gesamten Forderung inkl. Mahngebühren aufgehoben werden, allerdings wird die Entsperrung mit 15,00 € zzgl. MwSt. Arbeitsaufwand berechnet, die vorab zu zahlen sind, da dies manuell vorgenommen werden muss.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die RoCas GbR. behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen der RoCas GbR. gegenüber dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Kunde ist zu Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er der RoCas GbR. hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die aus Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritten erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an die RoCas GbR. ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden- nach Verarbeitung / Verbindung - zusammen mit dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Die RoCas GbR. nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von der RoCas GbR., die Forderungen selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich die RoCas GbR., die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer einen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Die RoCas GbR. kann verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Kunde für die RoCas GbR. vor, ohne dass der RoCas GbR. daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht der RoCas GbR. gehörenden Waren, steht der RoCas GbR. der dabei entstehenden Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung / Verbindung / Vermischung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, daß der Kunde der RoCas GbR. im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten / verbundenen / vermischten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für die RoCas GbR. verwart. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung von der RoCas GbR. begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als Bezogener. Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% überschreitet, ist die RoCas GbR. auf verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

## 8. Mängelrügen, Gewährleistung

Die RoCas GbR. gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften auf alle von ihr gelieferten Waren Freiheit von Material- und Herstellungsmängeln bei Gefahrenübergang, mit folgender Maßgabe: der Kunde verpflichtet sich, alle Lieferungen der RoCas GbR. beim Empfang auf Mängelfreiheit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie offenkundige Mängel sind binnen 14 Tagen nach Empfang der Lieferung vom Kunden schriftlich zu rügen. Die Pflicht der Kaufleute zur unverzüglicher Mängelanzeige nach §§ 377, 378 HBG, bleibt dabei unberührt. Dies gilt für Kaufleute auch im Falle erkennbarer Falschlieferungen durch die RoCas GbR, wenn besonders von schnellen Wertverfall bedrohte Produkte ( z. B. Speicherbausteine ) Gegenstand der Lieferung sind. Die Ware ist in diesen Fällen unverzüglich frei (ausreichend frankiert) an die RoCas GbR. zurück zu senden. Eine evtl. Portorerstattung erfolgt durch die RoCas GbR. nach Prüfung des Sachverhaltes bei berechtigten Reklamationen, nicht jedoch bei Widerruf oder Kulanzrücknahmen. Transportschäden sind unverzüglich dem Transportführer anzuzeigen. Die RoCas GbR. behält sich das Recht zur Nachbesserung, auch zum wiederholten Male und zur Ersatzlieferung vor. Schlägt Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde mindern oder wandeln. Von dieser Gewährleistung sind vom Kunden oder sonstigen Dritten durch unsachgemäße Behandlung oder Eingriffe verursachte Mängel ausgenommen. Im Falle einer Reklamation ist der Kunde verpflichtet den Mangel exakt zu beschreiben. Das Entfernen von Markierungen, Aufklebern und anderen zu Identifizierung benötigten Kennzeichnungen (z. B. Seriennummern) auf der Ware führt zum Verlust der Ansprüche auf Gewährleistungen. Bitte beachten Sie auch die eingeschränkten Rückgabemöglichkeiten nach der Entfernung von Hygienesiegeln und sonstigen Warensiegeln in den jeweiligen Widerrufsbestimmungen zu entsprechenden Ware. Generell sind getragene oder benutzte Textilien vom Umtausch ausgeschlossen.

## 9. Herstellergarantie

Die RoCas GbR. ist gegenüber Kunden im Rahmen in Anspruchnahme einer Herstellergarantie nicht verpflichtet hiervon betroffene Ware zur Weiterleitung an den Hersteller entgegenzunehmen. Bei Entgegennahme der Ware in solchen Fällen aus Kulanz haftet die RoCas GbR. gegenüber Kunden nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die RoCas GbR. kann eine solchermaßen entgegengenommene Ware jederzeit ohne Angabe von Gründen dem Kunden zurück reichen, ohne dass die RoCas GbR. gegenüber dem Kunden aus dem Garantieverprechen des Herstellers unmittelbar oder mittelbar haftet.

## 10. Sonderbestimmungen / Zusatzvereinbarungen

Für einzelne Artikel und Leistungen kann es gesonderte Verträge, Widerrufsbedingungen, EULAs (End User Licence Agreement) - einsehbar in Testversionen und Lizenzmodelle geben. Hierrüber wird der Kunde/Interessent im einzelnen spätestens während des Verkaufsprozesses informiert. Hygieneartikel und sonderangepasste Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen. Zur Erbringung der datenschutzkonformen Supportleistung für unsere Software kann ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag notwendig werden. Dieser steht bei entsprechenden Artikeln kostenlos inkl. der TOM (Technisch organisatorische Maßnahmen) bereit. Der Kunde ist verpflichtet zu prüfen, ob dies für seine Zwecke notwendig ist und die RoCas GbR. vor Erbringung der ersten Fernwartung darauf aufmerksam zu machen, falls dieser Vertrag noch nicht geschlossen wurde. Auch ist der Kunde verpflichtet zu prüfen, ob dieser Vertrag inhaltlich, z. B. beim Kreis der betroffenen Personen erweitert werden muss, selbst wenn sich erst später diese Verarbeitungsmerkmale ändern, auch wenn dies erst durch ein Update der Software möglich geworden ist. Jeder Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibender ist trotz der evtl. Unterstützung in einzelnen Aspekten der DSGVO selbst für die Einhaltung verantwortlich, denn dies geht weit über die Anwendung einer Software hinaus und betrifft unter anderem auch interne Abläufe. Für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, wie der DSGVO kann die RoCas GbR. in keinem Fall haftbar gemacht werden, selbst wenn Hilfestellungen innerhalb einer Software der RoCas GbR. genutzt werden. Für die Einhaltung bleibt der Kunde verantwortlich, ebenso für die Prüfung, ob ein bestimmtes Produkt für seine Geschäftszwecke tauglich ist, hierfür stehen neben umfangreichen Dokumentationen auch Testversionen und bei Rückfragen der Support bereit.

## 11. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist der Firmenstandort der RoCas GbR.. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Bei Lieferungen ins Ausland ist die Anwendung des Haager Kaufrechts bzw. des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

## 12. Änderungsklausel

Wir behalten uns vor, die AGB a.G. von gesetzlichen Änderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse oder unserer Tätigkeitsbereiche zu ändern.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ( en) soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.